



SwissLife

Swiss Life Holding

Einladung und Traktandenliste zur ordentlichen
Generalversammlung der Aktionäre

Dienstag, 9. Mai 2006, 14.30 Uhr
(Türöffnung 13.30 Uhr)
Hallenstadion, Zürich

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2005, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2005 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2005 von CHF 174 252 874 der Swiss Life Holding, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	1 979 262
Reingewinn 2005	CHF	172 273 612
wie folgt zu verwenden:		
Zuweisung in die freie Reserve	CHF	170 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	4 252 874

***Erläuterungen:** Der Verwaltungsrat schlägt anstelle einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2005 eine Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung von CHF 5 pro Aktie vor. Die Nennwertrückzahlung unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer und ist für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, sofern die Aktien im Privatvermögen gehalten werden, in der Regel steuerfrei.*

Als Folge der Nennwertrückzahlung beantragt der Verwaltungsrat, den gesamten Bilanzgewinn der freien Reserve zuzuweisen bzw. auf neue Rechnung vorzutragen.

2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung (anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2005)

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Nennwertreduktion um CHF 5 pro Namenaktie von CHF 46 auf CHF 41 pro Aktie herabgesetzt und der Herabsetzungsbetrag von CHF 5 pro Aktie an die Aktionäre ausbezahlt. Das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus den derzeit ausgegebenen 33 776 078 Aktien sowie denjenigen Aktien, welche aus dem bedingten Kapital gemäss Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten bis zum Vollzugszeitpunkt der Kapitalherabsetzung ausgegeben werden. Aus diesem bedingten Aktienkapital können aufgrund eingeräumter Wandelrechte maximal 1 511 942 Aktien ausgegeben werden. Der minimale Herabsetzungsbetrag beträgt daher CHF 168 880 390 und der maximale Herabsetzungsbetrag CHF 176 440 100;

- b) Als Ergebnis des besonderen Revisionsberichts der PricewaterhouseCoopers AG nach Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals im maximalen Herabsetzungsbetrag voll gedeckt sind;
- c) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung werden die Ziff. 4.1 und 4.9 Abs. 1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen bezüglich der Zahlen kursiv):

Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

«Das Aktienkapital beträgt *eine Milliarde dreihundertvierundachtzig Millionen achthundertneunzehntausendeinhundertachtundneunzig Franken (CHF 1 384 819 198)*, eingeteilt in 33 776 078 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 41.»

Änderung von Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten

«Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 150 382 342 erhöht durch Ausgabe von höchstens 3 667 862 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 41 aufgrund der Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Anleihe- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Die Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft getragen.»

- d) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, insbesondere diese dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Art. 733 OR und Art. 16 der Statuten den Gläubigern bekannt zu machen, sowie nach erfolgter Durchführung der Herabsetzung die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.

Erläuterungen: *Ausschüttungen können in Form von Dividendenzahlungen oder Nennwertrückzahlungen erfolgen. Der Verwaltungsrat beantragt, wie zuvor ausgeführt, für das Geschäftsjahr 2005 eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung und damit die Reduktion des aktuellen Nennwerts der Aktie von CHF 46 um CHF 5 auf CHF 41. Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35%. Zudem ist die Nennwertrückzahlung für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, im Bund und in der Regel auch in den Kantonen einkommenssteuerfrei. Schweizerische Kapitalgesellschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert der Aktien mindestens CHF 2 Millionen beträgt.*

Falls der Antrag auf Nennwertrückzahlung von der Generalversammlung angenommen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragen wird, kann der Herabsetzungsbetrag von CHF 5 pro Namenaktie voraussichtlich Anfang August 2006 an diejenigen Aktionäre ausbezahlt werden, die am Tag vor der Auszahlung Aktien der Swiss Life Holding halten.

Als Folge der Nennwertherabsetzung der Namenaktien von CHF 46 auf CHF 41 wird in den Ziff. 4.1 und 4.9 Abs. 1 der Statuten das ausgegebene und das bedingte Aktienkapital auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister entsprechend reduziert.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn **Bruno Gehrig** und Herrn **Pierfranco Riva** sowie die Neuwahl von Herrn **Henry Peter** für eine Amtsdauer von je drei Jahren.

(Siehe Kurzlebensläufe im Anhang.)

5. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle und Konzernprüfer für das Jahr 2006.

* * *

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Geschäftsbericht 2005 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers liegen ab dem 18. April 2006 am Gesellschaftssitz auf. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung einen Bestellschein für den Geschäftsbericht. Jeder Aktionär kann die Zustellung dieser Unterlagen verlangen.

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Aktionären, die mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird die Einladung zusammen mit der Traktandenliste zugestellt. Sie können ihre Eintrittskarte mit dem der Einladung beigefügten Bestell- und Vollmachtsformular bis zum 2. Mai 2006 (Datum des Posteingangs) bei folgender Adresse anfordern: Swiss Life Holding, Postfach, 4609 Olten. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines Voll- oder Teilverkaufs aus dem auf der Eintrittskarte aufgeführten Bestand ist die ausgestellte Eintrittskarte an die Gesellschaft zurückzusenden bzw. spätestens vor der Generalversammlung am Aktionärsschalter berichtigen zu lassen.

Bestellte Eintrittskarten werden rechtzeitig per Post zugestellt.

Vertretung an der Generalversammlung

Gemäss Ziff. 8.2 der Statuten kann jeder Aktionär die Stimmrechte seiner Aktien an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär der Gesellschaft, den Ehepartner oder einen Depotvertreter ausüben lassen.

Jeder Aktionär hat zusätzlich die Möglichkeit, seine Aktien durch den Organvertreter der Swiss Life Holding oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Herr Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, Löwenstrasse 61, 8001 Zürich) jeweils mit Substitutionsvollmacht vertreten zu lassen.

Ohne ausdrückliche anderslautende Weisung üben diese Vertreter das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats aus. Der Organvertreter der Swiss Life Holding vertritt nur Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen wollen.

Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Für die Vollmachtserteilung ist die Rubrik «Vollmacht und Vertretung» auf dem Bestell- und Vollmachtsformular bzw. auf der Eintrittskarte auszufüllen und mit eventuellen Weisungen zu versehen. Vollmachten auf dem Bestell- und Vollmachtsformular sind bis am 2. Mai 2006 (Datum des Posteingangs) an Swiss Life Holding, Postfach, 4609 Olten, zu senden. Vollmachten auf der Eintrittskarte (zusammen mit dem Abstimmungsmaterial) sind bis zum Tag der Generalversammlung an den betreffenden Bevollmächtigten zu übermitteln. Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können diesem direkt oder via Gesellschaft zugestellt werden.

Depotvertreter werden gebeten, der Swiss Life Holding die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens aber bis zum 8. Mai 2006, 12.00 Uhr. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Vorsorgewerke der Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen von Swiss Life sind an der ordentlichen Generalversammlung nicht teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch die Möglichkeit zur schriftlichen Stimmabgabe zuhanden des jeweiligen Stiftungsrats.

Anreise

Die Aktionäre werden gebeten, für die Anreise die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen: Bahn bis Zürich Hauptbahnhof oder Zürich-Oerlikon und Tram Nr. 11 bis Haltestelle «Messe Zürich/Hallenstadion». Zusammen mit der Eintrittskarte erhalten Sie für die Anreise am Tag der Generalversammlung kostenlos eine Tageskarte für die Zone 10 (Stadt Zürich).

Allgemeines

Für Fragen im Zusammenhang mit der ordentlichen Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Shareholder Services:

Telefon: 043 284 61 10

Fax: 043 284 61 66

E-Mail: shareholder.services@swisslife.ch

Zürich, 10. April 2006

Swiss Life Holding

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident: Prof. Dr. Bruno Gehrig

Kurzlebenslauf von Bruno Gehrig



Jahrgang 1946, Schweizer
Präsident des Verwaltungsrats seit 2003
Vorsitzender des Präsidiums
Mitglied des Anlage- und Risikoausschusses

Ausbildung

1975 Dr. rer. pol. an der Universität Bern
1978 Habilitation an der Universität Bern mit einer Studie zur Geldpolitik nach Studienaufenthalt bei Prof. Karl Brunner, Universität Rochester (NY), USA
1971 – 1980 Assistenten- und Lehrtätigkeit an der Universität Bern, ab 1978 als Privatdozent

Berufliche Tätigkeit

1981 – 1984 Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung der Schweizerischen Bankgesellschaft
1985 Ausbildungsjahr im internationalen Bankgeschäft
1986 – 1989 Hauptabteilung Börse und Wertschriftenverkauf, Gesamtbank der Schweizerischen Bankgesellschaft, ab 1988 als Leiter
1989 – 1991 Vorsitzender der Geschäftsleitung der Bank Cantrade AG, Zürich, und führungsverantwortlich für die übrigen Teile der Gruppe
1992 – 1996 Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen und Direktor des Schweizerischen Instituts für Banken und Finanzen der Hochschule St. Gallen.
1996 – 2000 Mitglied des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank als Leiter des III. Departements
2001 – 2003 Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank
Seit 2003 Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding

Politik

1984 – 1991 Präsident der Studiengruppe Wirtschaftspolitik der CVP Schweiz
1992 – 1996 Mitglied der Eidgenössischen Bankenkommission

Weitere Mandate

- Roche Holding AG, Basel, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Independent Lead Director
- Swiss Luftfahrtstiftung, Präsident des Stiftungsrats

Kurzlebenslauf von Pierfranco Riva



Jahrgang 1940, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats seit 2003
Mitglied des Anlage- und Risikoausschusses

Ausbildung

1960 – 1966 Universitäten Freiburg, München und Berlin
1968 Dr. iur.
1970 Anwalts- und Notariatspatent

Berufliche Tätigkeit

1987 – 1989 Präsident des Anwaltsverbands des Kantons Tessin
1995 – 1999 Mitglied der Überwachungsbehörde über die Richter des Kantons Tessin
Seit 1970 Rechtsanwalt und Notar im Anwaltsbüro Felder Riva Soldati, Lugano

Weitere Mandate

- Finter Bank Zürich, Zürich, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Stiftung Daccò, Lugano, Mitglied des Stiftungsrats
- Stiftung Nerina Bellingeri ved. Gualdi, Lugano, Mitglied des Stiftungsrats
- Stiftung Rudolf Chaudoire, Lugano, Mitglied des Stiftungsrats

Kurzlebenslauf von Henry Peter



Jahrgang 1957, Schweizer und Franzose

Ausbildung

1976 – 1979	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Genf
1981	Genfer Anwaltspatent
1979 – 1988	Assistenzzeit in Genf, Auslandstudium an der Universität Berkeley sowie Anwaltstätigkeit in Lugano
1988	Dr. iur. an der Universität Genf

Berufliche Tätigkeit

Seit 1988	Partner im Anwaltsbüro Bernasconi Peter Gaggini in Lugano
Seit 1997	zusätzlich Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Genf
Seit 2004	Mitglied der Schweizerischen Übernahmekommission Schiedsrichter in Wirtschafts- und Sportfällen

Weitere Mandate

- Banca del Gottardo, Mitglied des Verwaltungsrats (Austritt geplant)
- Morval Vonwiller Holding SA, Mitglied des Verwaltungsrats
- Casino de Montreux SA, Mitglied des Verwaltungsrats
- Otis, Mitglied des Verwaltungsrats
- Autogrill Schweiz AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Ferrari (Schweiz) SA, Mitglied des Verwaltungsrats
- Swiss Olympic Association, Vizepräsident der Disziplinarkammer für Dopingfälle



SwissLife

Swiss Life
Shareholder Services
General-Guisan-Quai 40
Postfach, 8022 Zürich
Telefon 043 284 61 10
Fax 043 284 61 66